

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12464 –**

Ein Jahr Hitzeschutzplan der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Vorlage des Hitzeschutzplans im Juni 2023 hatte der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, angekündigt, mit konkreten Maßnahmen wie besserer Information die Zahl der hitzebedingten Sterbefälle von „schätzungsweise 8 000“ im Jahr 2022 auf unter 4 000 im Jahr 2023 zu senken – d. h. „zu halbieren“ (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/lauterbach-hitzeschutzplan-102.html).

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8063 hat die Bundesregierung den Fragestellern mitgeteilt, dass die geschätzte Zahl hitzebedingter Sterbefälle im Zeitraum 2013 bis 2022 zwischen 100 (das war im Jahre 2014) und 8 700 (das war im Jahre 2018 – einem besonders heißen Sommer) schwankte. Im Jahr 2022 lag sie demnach bei 4 500 (ebd.).

Bei der Gelegenheit der Vorlage des Hitzeschutzplans im Juni 2023 hatte Bundesminister Dr. Karl Lauterbach angekündigt, mit strukturellen Maßnahmen die Zahl der hitzebedingten Sterbefälle zu senken. Hierfür sollte im Herbst 2023 eine Statuskonferenz stattfinden, um „uns für den Sommer 2024 zu rüsten“ (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/lauterbach-hitzeschutzplan-102.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ vom 27. Juli 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf die durch den Klimawandel immer wahrscheinlicher werdenden Hitzeperioden reagiert, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser aufzustellen. Im föderalen System in Deutschland existiert beim Hitzeschutz kein durchgreifendes Organisationsrecht des Bundes. Die Initiative des BMG dient daher auch als Impuls, um die Akteurinnen und Akteure in den föderalen Strukturen zu sensibilisieren, schnell zu reagieren und eigene, jeweils passgenaue Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen und mit den bundesweiten Aktivitäten zu vernetzen.

Da aufgrund dieses Zusammenhanges ein „Hitzeschutzplan der Bundesregierung“ nicht existiert, wird im Folgenden auf den „Hitzeschutzplan für Gesundheit des Bundesministeriums für Gesundheit“ Bezug genommen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 20/8082 – „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ – auf Bundestagsdrucksache 20/8271 wird verwiesen.

1. Wie erklären sich nach Kenntnis der Bundesregierung die stark abweichenden Angaben zur Zahl hitzebedingter Sterbefälle im Jahr 2022 in der o. g. Antwort der Bundesregierung (4 500) und den Ausführungen des Bundesministers Dr. Karl Lauterbach bei Präsentation des Hitzeschutzplanes (8 000)?

In der Wissenschaft werden unterschiedliche Definitionen von „Hitze“ verwendet. Neben dem zur Definition von Hitze verwendeten Schwellenwert beeinflussen auch die zeitliche und räumliche Auflösung von verschiedenen Analysen die geschätzte Anzahl hitzebedingter Sterbefälle.

Eine im Jahr 2023 veröffentlichte und vielzitierte europaweite Studie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern spanischer, französischer und schweizerischer Forschungseinrichtungen geht zum Beispiel von etwa 8 200 hitzebedingten Sterbefällen in Deutschland im Jahr 2022 aus (siehe www.nature.com/articles/s41591-023-02419-z). Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzte diese Zahl dagegen nur auf etwa 4 500 (siehe www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/42/Art_01.html). Die unterschiedlichen Zahlen kommen deshalb zustande, weil das RKI einen anderen Schwellenwert für Hitze verwendet als die europäische Studie.

Das RKI betrachtet eher die Folgen von intensiver Hitze auf die Sterblichkeit, die europäische Studie auch die mit moderat warmen Tagen assoziierte Übersterblichkeit. Die EU-Analyse zeigt für alle Sommer, auch bei mildem Verlauf, eine deutliche Hitzesterblichkeit. Die RKI-Analyse differenziert hier stärker: Von einer Hitzebelastung wird in der Modellierung des RKI erst bei im Vergleich höheren Temperaturen ausgegangen. Für beide Schätzungen gilt: Die Anzahl der hitzeassoziierten Sterbefälle steigt, je höher die Hitzebelastung ist.

2. Wurde das Ziel der Halbierung, die Zahl hitzebedingter Sterbefälle in 2023 „unter 4 000“ zu halten, erreicht, beziehungsweise wie weit wurde es verfehlt, und woran lag das aus Sicht der Bundesregierung gegebenenfalls?

Sowohl das RKI (siehe https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/11310/RKI-Wochenbericht_Hitzemortalitaet_KW38_2023-10-05.pdf) als auch eine aktuelle europaweite Studie (siehe www.isglobal.org/en/-/el-calor-causo-47.000-muertes-en-europa-en-2023), welche methodisch auf der in der Antwort zu Frage 1 genannten europäischen Studie basiert, schätzen, dass die Zahl der hitzebedingten Sterbefälle in Deutschland im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich deutlich gesunken ist.

3. Welchen Anteil an der Veränderung der Zahl hitzebedingter Sterbefälle rechnet die Bundesregierung der wetterbedingten Schwankung und welchen Anteil dem Hitzeschutzplan der Bundesregierung zu, und wie kommt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor; sie nimmt hier auch keine Differenzierung vor, sondern arbeitet an der Weiterentwicklung des Hitzeschutzplans für Gesundheit.

4. Welche Ergebnisse der ggf. abgehaltenen Statuskonferenz (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hat die Bundesregierung ggf. mit welchen strukturellen Maßnahmen für den Sommer 2024 wie umgesetzt?

Am 20. November 2023 hat das BMG die „Statuskonferenz Hitzeschutz“ organisiert und durchgeführt. Ergebnisse der Statuskonferenz sind in der „Roadmap zur weiteren Umsetzung, Verstetigung und Weiterentwicklung des Hitzeschutzplans für Gesundheit für den Sommer 2024“ festgehalten (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/BMG_Roadmap_Hitzeschutzplanung_Sommer_2024.pdf).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.